

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 25.01.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr

Herr Hans-Werner Pläßmann Bezirksbürgermeisterin (anwesend ab 19.15 Uhr)

Herr Horst Schaede

Herr Jesco von Kuczkowski Fraktionsvorsitzender

Frau Hilde Wegener

Frau Ursula Wittler

Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Frau zum Hebel, Bauamt zu den TOP's 17.2, 17.3 und 17.4

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 34. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Hellermann führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Wilker eingegangen sei und verliest diese anschließend:

Wolfgang Wilker, Am Langen Grund 6, 33649 Bielefeld

Aufgrund der anstehenden Brückensanierungen der Deutschen Bahn in der Bielefelder Innenstadt in der Zeit vom 26.01.2018 bis zum 04.03.2018 sowie vom 16.06.2018 bis zum 15.03.2019 beginnt und endet die Fahrstrecke des RB 75 im Bahnhof Brackwede.

Infolge dieser Maßnahme ist ein Schienenersatzverkehr ab/bis zur barrierefreien Umsteigestation Bahnhof Quelle geplant. Dort müssen die Fahrgäste die stark befahrene Carl-Severing-Straße bzw. die Paul-Schwarze-Straße überqueren.

Welche Schutzmaßnahmen – Polizeibeamte, Fußgänger-Bedarfsampel, Verkehrslotsen, Zebrastreifen – sind vorgesehen, damit die Fahrgäste dort sicher und ungefährdet umsteigen können?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Carl-Severing-Straße muss beim Umstieg Haller Willem/ Bus in beiden Richtungen nicht überquert werden.

Die Züge halten jeweils in Fahrtrichtung betrachtet, nach dem Bahnübergang. Der Schienenersatzverkehr benutzt die heute vorhandenen Bushaltestellen der Linie 88.

In Richtung Innenstadt besteht ein sehr kurzer Fußweg (neben dem Parkplatz) vom Bahnsteig des Zuges direkt zur Bushaltestelle. In Richtung Steinhagen/ Halle hält der Bus vor der Fabrikhalle. Von dort muss nur die Paul-Schwarze-Straße (sehr geringes Verkehrsaufkommen) auf dem Weg zum Zug überquert werden.

Herr Wilker bedankt sich für die Antwort.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 30.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des stellv. Bezirksbürgermeisters:

Gemeindeempfang der ev.-luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede

Herr Diekmann informiert über den Gemeindeempfang der Bartholomäuskirche, der am 02.02.2018 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus am Kirchweg 10 stattfindet.

Mitteilungen der Verwaltung:

Sperrung der Sporthalle Ummeln

Herr Hellermann informiert, dass die Sporthalle Ummeln aufgrund eines Wasserschadens ab sofort für Reparatur- und Trocknungsmaßnahmen gesperrt werden müsse.

Die Sporthalle bleibe für mindestens ca. 3-4 Wochen geschlossen. Erst mit dem Baufortschritt könne der Immobilienservicebetrieb erkennen, ob die Halle über den Zeitraum hinaus gesperrt bleiben müsse.

Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2017/2018

Das Amt für Schule habe die aktuellen Klassenbesetzungsübersichten für das Schuljahr 2017/ 2018 erstellt. Diese seien bei Interesse im Bezirkssamt einsehbar.

Dauerzählstelle Ostwestfalendamm

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Im letzten StEA am 05.12.2017 wurde die Forderung erhoben, die monatlichen Daten der Dauerzählstelle Ostwestfalendamm der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zwischenzeitlich wurde die entsprechende Seite im Internet - Auftritt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW mit dem Internet – Auftritt der Stadt Bielefeld verlinkt. Über den Pfad „bielefeld.de“ – Sicherheit und Verkehr – Verkehr – Verkehrsinformationssysteme – Verkehrszählung OWD – gelangt man zum Link der Dauerzählstellen in NRW.

Dort können die Zählstellen, unter denen auch die Monatswerte für die Dauerzählstelle auf der B 61, Ostwestfalendamm sind, eingesehen werden. Derzeit sind die Werte für August – Oktober 2017 abgelegt.

Wohnungsmarktbericht 2017 - Ergebnisse aus den Stadtbezirken

Herr Hellermann informiert, dass der aktuelle Wohnungsmarktbericht nun vorliege. Wie in den Vorjahren seien auch die wohnungsmarktrelevanten Indikatoren für die Stadtbezirke fortgeschrieben worden.

Den Bezirksvertretungsmitgliedern liegen Kopien der Passagen, die den Stadtbezirk Brackwede besonders betreffen, als Tischvorlage vor. Ein vollständiges Exemplar des Wohnungsmarktberichtes liege im Bezirksamt zur Ansicht aus. Zudem stünde der Wohnungsmarktbericht auch auf der städtischen Homepage als Download zur Verfügung.

Informationsveranstaltung „Ihr Haus – fit für die Zukunft“ am 1. Februar 2018, 19 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Umweltamtes:

Die Veranstaltung „Ihr Haus – fit für die Zukunft“ bietet den interessierten Gebäudebesitzerinnen und –besitzern viele Informationen zu Themen Wohnkomfort und Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Einbruchschutz, Finanzierungsmöglichkeiten und das Bielefelder Beratungsangebot.

Beteiligt sind als Referent oder Referentin Anja Kiper vom Immobilien-Center der Sparkasse Bielefeld, Frank Walther von der Kriminalprävention der Polizei sowie Claudia Huxohl vom Sozialamt und Uwe Hofmeister vom Umweltamt der Stadt Bielefeld. Außerdem wird Thomas Rohrer als Energieberater des KlimaTisch Bielefeld e.V. für Fragen zur Verfügung stehen.

Veranstalter ist die Stadt Bielefeld mit dem Beratungsnetzwerk Altbausanierung.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Verkehrliche Situation Brackweder Straße Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6056/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Laut Informationen von Bürgern häufen sich in letzter Zeit Fälle, wo auf der Brackweder Straße Richtung Senne fahrende Kfz-Fahrer kurz vor der Stadtbahnhaltestelle Rosenhöhe scheinbar den nach links abbiegenden Schienen folgen und so in den Gegenverkehr geraten.

Ist es möglich, durch auffällige Fahrbahnmarkierungen die Situation zu verbessern?

Zusatzfrage:

Sieht die Verwaltung andere Möglichkeiten, die Problemlage zu entschärfen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Brackweder Straße beschreibt ab Höhe des Knotens Am Rosenberg eine Rechtskurve in gegenläufiger Richtung des Gleisbetts für die Straßenbahn. Die Fahrstreifenbegrenzung ist im Kurvenbereich ununterbrochen.

Aufgrund der Rückmeldung, dass Autofahrer den Gleisen folgen und in den Gegenverkehr fahren, wurde Rücksprache mit der Polizei gehalten.

Der Bezirksdienstbeamte und die Kolleginnen und Kollegen der Wachdiensttruppe der Polizei können sich nicht an einen derart beschriebenen Vorfall in den vergangenen 10 Jahren erinnern.

Im genannten Bereich der Brackweder Straße ist auch kein Unfall aktenkundig geworden.

Eine Gefahrenlage ist aufgrund der geschilderten Wahrnehmung von hier nicht nachvollziehbar.

Unabhängig davon ist es nach Einschätzung des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde sehr wahrscheinlich, dass die Markierung einer Sperrfläche im Kurvenbereich nicht hilfreich wäre: Aufgrund der gegebenen Straßenbreite verbleibt nicht der erforderliche Raum, um Gleisbett und Straßenverlauf optisch hinreichend voneinander zu trennen.

Herr Copertino erachtet die Stellungnahme als sehr unbefriedigend, da erst etwas passieren müsse, bevor entsprechend gehandelt würde. Ihm persönlich sei bereits mehrfach ein Fahrzeug entgegengekommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Tempo 30- Zonen bzw. Tempo 30-Straßen in Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6057/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen zur möglichen flächendeckenden Tempo 30-Einführung im Stadtteil Brackwede gebeten:

Würde auf den Straßen Windelsbleicher Straße, Senner Straße und Berliner Straße automatisch „Rechts vor Links“ angeordnet werden?

Zusatzfrage 1:

Was würde dann mit den Querungshilfen, Zebrastreifen und Fußgängerampeln auf den genannten Straßen geschehen?

Zusatzfrage 2:

Müssten die zurzeit auf den bezeichneten Straßen separat angelegten Fahrradwege im Fall einer Tempo 30 Zone aufgehoben und der Fahrradverkehr auf die Straße verlegt werden?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Beschluss vom 03.12.09 der Bezirksvertretung Brackwede sieht die flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen zwischen Hauptstraße/Brackweder Straße, Südring und Gütersloher Straße vor.

Von diesem Beschluss ausgenommen ist die Cheruskerstraße ab Gütersloher Straße bis Gaswerkstraße, die Berliner Straße zwischen Hauptstraße und Stadtring und die Windelsbleicher Straße.

Nicht in Betracht kommt die Einführung von Tempo 30 Zonen nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, in Gewerbe-/Industriegebieten, auf Vorfahrtsstraßen und auf Straßen mit lichtzeichengeregelten Kreuzungen.

Vor diesem Hintergrund scheiden folgende Straßen innerhalb des o.g. Gebiets als mögliche Tempo 30 Zonen aus:

- Am Preßwerk (Industriegebiet)
- Auf den Köppen (Industriegebiet)
- Berliner Straße (Kreisstraße)
- Driburger Straße (Industriegebiet)
- Erwitter Straße (Industriegebiet)
- Gaswerkstraße (Industriegebiet)
- Senner Straße (Kreisstraße)
- Windelsbleicher Straße (vom Beschluss ausgenommen, aber auch LSA-geregelt)

Die Straßenverkehrsbehörde geht davon aus, dass damit die Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Windelsbleicher Straße, Senner Straße und Berliner Straße obsolet sind.

Grundsätzlich werden Fußgängerüberwege in Gebieten mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für nicht erforderlich gehalten. Ob nach Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung ein Rückbau bestehender Querungshilfen u.ä. erforderlich ist, obliegt der Einzelfallprüfung.

Die Möglichkeit, neue Tempo 30 Zonen einzurichten, besteht laut StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie hohem Querungsbedarf.

Diese Merkmale treffen auf folgende Straßen zu:

- Am Alten Friedhof
- Arnsberger Straße
- Beckers Kamp
- Delbrücker Straße
- Düsseldorfer Straße (zwischen Senner Straße und Berliner Straße. Die Vorfahrtsregelung entfällt)

- Germanenstraße (hinter der Lichtsignalanlage Kreuzung Stadtring bis Cherusker Straße, Integration in bestehende Zone 89/Möllerstift, Beibehaltung der Vorfahrtsregelung aufgrund des ÖPNV)
- Westfalenstraße (zwischen Stadtring und Gaswerkstraße, Integration in bestehende Zone 89/Möllerstift. Die Vorfahrtsregelung entfällt)
- Willinger Straße
- Winterberger Straße

Im Wohngebiet westlich der Kölner Straße wurden bereits Tempo 30 Zonen angeordnet. Die Umsetzung vom Bauhof wird zeitnah für folgende Straßen erfolgen:

- Am Frerks Hof
- Beckumer Straße
- Hagener Straße
- Iserlohner Straße
- Kölner Straße
- Sauerlandstraße
- Sportstraße (ab Uthmannstraße)
- Uthmannstraße

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Stellungnahme. Damit sei bestätigt, dass eine „flächendeckende“ Einführung von Tempo-30 Zonen nicht möglich sei. Es sei wichtig, Erschließungsstraßen sowie leistungskräftige Straßen außen vor zu lassen, die den Verkehr bündeln würden.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Planungsstand zur Herstellung des barrierefreien Zugangs vom Busbahnhof/Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle „Brackweder Bahnhof“ **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6063/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Planungen für den barrierefreien Zugang vom Busbahnhof/Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle „Brackweder Bahnhof“?

Zusatzfrage 1:

Wann werden sie, wie in der Antwort auf die SPD-Anfrage zu diesem Thema in der 31. Sitzung der BV am 14.09.2017 zugesagt, der BV vorgestellt und eine beschlussfähige Vorlage in die BV eingebracht?

Zusatzfrage 2:

Wann ist dann mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen, vor allem, da durch die Brückenbaumaßnahmen der DB in diesem Jahr in Bielefeld mit einer vermehrten Nutzung des Brackweder Bahnhofs zu rechnen ist?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Für die Erstellung der Planung liegt bereits das Honorarangebot eines Ingenieurbüros vor. Da es sich bei diesem Projekt hauptsächlich um die Errichtung von Ingenieurbauwerken in Form von Stützwänden handelt, erfolgt innerhalb des Amtes für Verkehr derzeit die Klärung, ob das Team 660.33 (Ingenieurbauwerke) das Projekt federführend übernimmt.

Wie in der Mitteilung vom 14.09.2017 bereits erwähnt, kann das vorliegende Konzept, welches Grundlage für die Erstellung des Honorarangebotes durch das Ingenieurbüro war, auf Wunsch in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ bzw. der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt werden.

Über einen Baubeginn kann nach derzeitigem Stand noch keine realistische Aussage getroffen werden. Hier muss erst die weitere Planung der Ingenieurbüros abgewartet werden. Mit einem Baubeginn in 2018 ist definitiv nicht zu rechnen.

Herr Plaßmann zeigt sich sehr enttäuscht über den späten Baubeginn in 2019. Er bittet um Vorstellung der Planungen in der nächsten Sitzung am 01.03.2018.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Anzeigetafeln von moBiel **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6076/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

In der Woche vor Weihnachten kam um 17.10 Uhr und um 17.40 Uhr keine Linie 28 in Richtung Ummeln. Auf der Anzeigentafel wurde sie jeweils angezeigt und danach gelöscht.

Es gab keinen Hinweis, dass der Bus nicht kommt. Weder mit Durchsage noch auf der neuen Anzeigentafel wurde informiert.

Gibt es durch die neuen Automaten an der Normannenstraße bei moBiel keine Ansagen mehr, wenn sich eine Bahn oder ein Bus verspätet oder ganz ausfällt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Erläuterung zum Sachverhalt an der Haltestelle Normannenstraße:

Nach Rücksprache mit moBiel ist es leider in diesem expliziten Fall (Fahrausfälle in der Woche vor Weihnachten) nicht mehr möglich konkrete Daten auszuwerten.

Zur Frage: Gibt es durch die neuen Automaten an der Normannenstraße bei moBiel keine Ansagen mehr, wenn sich eine Bahn oder ein Bus verspätet oder ganz ausfällt?

Die neuen Ticketautomaten sind technisch noch nicht mit allen Funktionen, die vorgesehen sind, ausgestattet. Es gibt mitunter noch kleinere Fehler in der Software, die erst behoben sein müssen. Installiert wird zu der jetzigen Anzeige des Fahrplans im oberen Display noch die Echtzeitauskunft, so wie die Möglichkeit konkrete Störmeldungen wie z.B. Ausfälle aufzuspielen. Auch eine Sprachfunktion für individuelle Durchsagen wird noch später hinzukommen.

Frau Varchmin bedankt sich für die Stellungnahme.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Straßenschäden "Am Mauseteich" Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6077/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Die Straße „Am Mausteich“ weist vermehrt Schäden auf, die immer größer werden. Die Anwohner sind sehr besorgt, dass sie bei dem nächsten Frost kaum noch befahrbar ist.

Ist die Straße " Am Mauseteich" in die Prioritätenliste aufgenommen worden und wenn ja, auf welchem Platz steht sie?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Straße Mauseteich ist in der aktuellen Prioritätenliste des Stadtbezirkes Brackwede nicht enthalten.

Herr Diekmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen, um die Straße in die Prioritätenlisten aufzunehmen.

Die Bezirksvertretungsmitglieder sind einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Gärtnerei an der JVA Ummeln Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6078/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Es wurde zugesichert, dass der Gärtnereibetrieb weiterlaufen wird und die Häftlinge weiter beschäftigt werden. Es ist wichtig, dass eine neue Fläche unter den gleichen Bedingungen weiter geführt wird. Es wurde bisher ohne Chemie gegärtnert.

Hat es bei der Suche nach Ersatz für die Gärtnerei an der JVA Ummeln schon Fortschritte gegeben?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Im Rahmen der Erweiterung der JVA Bielefeld Senne, Hafthaus Ummeln, wird der derzeitige Gärtnereibetrieb überplant. Nach Untersuchung mehrerer Grundstücksflächenvarianten in unmittelbarer Nähe der JVA durch den BLB NRW und dem Justizministerium NRW, soll der Gärtnereibetrieb des offenen Vollzugs zukünftig auf einer Fläche von ca. 18.000 m² untergebracht werden.

Diese Fläche schließt unmittelbar an das für die Erweiterung vorgesehene und noch für den Gärtnereibetrieb genutzte Gelände nach Süd-Osten an, ist jedoch noch zu erwerben.

Frau Varchmin freut sich sehr, dass der Gärtnereibetrieb zukünftig weiterlaufen werde.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Planungsstand des Bebauungsplans Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“ **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6088/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Bauflächen für Wohnungsbau sind in Bielefeld sehr knapp. Es ist deshalb sehr unverständlich, warum ein Bebauungsplanverfahren jetzt schon fast 4 Jahre verschleppt wird und nicht zu Ende gebracht wird, damit endlich gebaut werden kann.

Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“, dessen Aufstellungsbeschluss in der BV-Sitzung am 27.2.2014 und im StEA am 18.3.2014 einstimmig beschlossen wurde?

Zusatzfrage:

Gibt es Hindernisgründe für das Fortführen des B-Planverfahrens und wenn ja, welche?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Die Fortführung des o.a. Bebauungsplanes verzögert sich aufgrund der Umweltbelange.

Ein aus Immissionsschutzgründen, im Rahmen der Beteiligungen, geforderter aktiver Schallschutz (5,00 m hohe Schallschutzwand) zur Bahnstrecke ist städtebaulich nicht gewünscht und auch nicht wirtschaftlich. Es wird nach neuen Lösungen gesucht.

Zwischenzeitlich gibt es eine überarbeitete Planung. Für diese werden zurzeit seitens des Investors die Kosten neu kalkuliert.

Sobald diese vorliegen, wird das Verfahren voraussichtlich wieder aufgenommen werden können.

Für Herr Pläßmann ist es nicht verständlich, dass sich das Verfahren derart verzögere. Die geforderte Schallschutzwand hätte ja keine überdimensionale Länge. Seine Fraktion bleibe hier weiterhin am Ball.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Persönliche Vorstellung des Herrn Oberbürgermeisters Pit Clausen**
Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5780/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen zu bitten, sich in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung oder in einer Sondersitzung, ggf. nach Vorlage des Berichts über den Umsetzungsstands der Beschlüsse der Brackweder BV, vorzustellen und Fragen der Bezirksvertreter zu beantworten.

Begründung:

Seit Beginn dieser Legislaturperiode ist der Oberbürgermeister bisher nicht in seinem Amtsbezirk Brackwede vorstellig geworden.

Zunehmender Unmut und Unstimmigkeiten zwischen Verwaltung und Politik können in diesem Zusammenhang direkt angesprochen und vermittelt werden.

Ausdrücklich ist hiermit nicht die Zusammenarbeit zwischen Brackweder Verwaltung und Politik gemeint, sondern die mit den zentralen Verwaltungsstellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich für den Antrag aus und freuen sich, offene Fragen persönlich mit dem Oberbürgermeister klären zu können.

Es wird vereinbart, vorab im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung, das Gespräch entsprechend vorzubereiten und über Art und Umfang zu beraten. Eine vorher aufgestellte Tagesordnung bzw. ein Fragenkatalog diene auch Herrn Oberbürgermeister Clausen zur besseren Vorbereitung des Gesprächs.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen zu bitten, sich in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung oder in einer Sondersitzung, ggf. nach Vorlage des Berichts über den Umsetzungsstands der Beschlüsse der Brackweder BV, vorzustellen und Fragen der Bezirksvertreter zu beantworten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Änderung der Verkehrsführung der Benatzkystraße
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6059/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag der CDU- und UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt:

1) *Die Benatzkystraße wird auf Höhe der Sparkasse wieder zur Hauptstraße geöffnet und die Poller entfernt. Ein Abbiegen soll nur nach rechts ermöglicht werden.*

2) *Die Benatzkystraße wird zwischen Mackebenstraße und Hauptstraße zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße. Ein Einbiegen aus der Hauptstraße bleibt so nicht möglich.*

Begründung:

Dieser sehr kurze Abschnitt der Benatzkystraße wird vor allem durch Kunden der Sparkasse, wie auch von Eltern bzw. Lehrern der Frölenbergschule immer stärker frequentiert. Das Konzept einer Elternhaltestelle hat leider nicht funktioniert.

Dies führt zu immer chaotischer werdenden Verkehrssituationen, weil

1) zu wenig Park- und Halteflächen vorhanden sind und

2) ein geordnetes Wenden in dem Straßenbereich nicht möglich ist.

Eine Einbahnstraßenregelung mit Ausfahrt zur Hauptstraße würde die verkehrliche Situation hier entspannen. Des Weiteren könne geprüft werden, ob durch die Einbahnstraßenregelung im Seitenbereich der Straße weitere Halteflächen u.a. für die Abholung der Schüler eingerichtet werden können.

Herr Krumhöfner erklärt, dass das kurze Straßenstück (Gebäudebreite der Sparkasse) oft sehr stark frequentiert sei. Mit diesem Beschluss könne die Situation entschärft werden.

Herr Dopheide stimmt den Ausführungen zu und ergänzt, dass ein besserer Verkehrsfluss durch eine Einbahnstraßenregelung herbeigeführt werden könne.

Herr Plaßmann schätzt die dortige Verkehrssituation aufgrund der Wendemanöver etc. ebenfalls für gefährlich ein. Weiterhin schlägt er vor, den Beschluss unter dem Punkt 1 dahingehend zu ergänzen, einen gesicherten Schulweg für die Schulkinder sicherzustellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind einverstanden und fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt:

1) Die Benatzkystraße wird auf Höhe der Sparkasse wieder zur Hauptstraße geöffnet und die Poller entfernt. Ein Abbiegen soll nur nach rechts ermöglicht werden.

Dabei ist auf einen gesicherten Schulweg für die Schülerinnen und Schüler zu achten.

2) Die Benatzkystraße wird zwischen Mackebenstraße und Hauptstraße zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße. Ein Einbiegen aus der Hauptstraße bleibt so nicht möglich.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Parkraumbewirtschaftung nördlich der Hauptstraße
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6060/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag der CDU- und UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Parkdruck durch Dauerparker nimmt in den Wohnbereichen nördlich der Hauptstraße vermehrt zu. Für Anwohner ist die Situation teils nicht mehr zumutbar geworden.

Die Bezirksvertretung beschließt:

Das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzept (Parken mit Parkscheibe) im Bereich nördlich der Hauptstraße wird auf folgende Straßenabschnitte erweitert:

- Schulstraße (zwischen Raymondstraße und Am Wittenbrink)
- Kalmanstraße
- Raymondstraße (von Süden bis zur Kalmanstraße)
- Kollostraße (von Süden bis zur Kalmanstraße)

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner begründet den Antrag damit, dass die Anwohner des o.g. Bereichs keinerlei Parkmöglichkeiten mehr aufgrund der Beschäftigten der Hauptstraße hätten, da diese die nicht bewirtschafteten Parkplätze als „Dauerparker“ in Anspruch nehmen würden. Auch Anlieferungen der Geschäfte würden meist in zweiter Reihe erfolgen.

Herr Dopheide schlägt Anwohnerparkausweise vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt zwecks Beratung und Prüfung der Notwendigkeit eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Baugebiete für Reihenhäuser und Ein-/Zweifamilienhäuser **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der UBF-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 6061/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag der CDU- und UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:
*Bereits im Februar 2016 hat die BV Brackwede mit DS-Nr. 2846/2014-2020 ein Wohnbaukonzept für Brackwede beschlossen.
„Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wo es Möglichkeiten für Wohnbebauung in Brackwede gibt. Es soll u.a. dargestellt werden, wo es freie Grundstücke in städtischem Eigentum gibt und wo Arrondierungen an bestehenden Baugebieten möglich sind.“*

*Da es leider noch keine wirklichen Ergebnisse gibt und bisher für den Bau von Sozialwohnungen bereits Flächen zur Verfügung gestellt worden sind, beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:
Die Verwaltung wird aufgefordert, Baugebiete für Reihenhäuser und Ein-/Zweifamilienhäuser in Brackwede zeitnah auszuweisen.*

Begründung:
*Zu einem lebendigen und zukunftsfähigen Stadtbezirk gehört eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Durch eine einseitige Förderung leidet die Kultur, das Zusammenleben und verursacht erhöhte Kosten durch zusätzliche Fördermaßnahmen etc.
In der letzten Zeit sind sehr viele Sozialwohnungen geplant und auf den Weg gebracht worden wie z.B. Ecke Windelsbleicher Straße/ Hauptstraße, Windelsbleicher Straße 51/53, ehemals Gärtnerei Gilsdorf, Hof Kulbrock.
Junge Familien und Bürger, denen keine Sozialwohnung zusteht, die in Brackwede auch Ihren Arbeitsplatz haben, würden gerne weiter in Brackwede wohnen bleiben und hier Wohneigentum erwerben. Diese Menschen würden ggfs. sonst Brackwede verlassen und im Kreis Gütersloh, wie Steinhagen, Verl und Schloß Holte bauen.*

Das bedeutet eine zusätzliche Belastung der Umwelt durch etwaige Mehrfahrten zum Arbeitsplatz. Auch würde der Stadt Bielefeld die anteilige Zuweisung aus der Einkommensteuer fehlen.

Herr Eggert erklärt, dass Wohnraum dringend benötigt werde. Junge Familien würden in Randgebiete ziehen, da hier kein Eigentumserwerb möglich sei. Sozialer Wohnungsbau sei wichtig und richtig, dennoch müsse man unter Stadtentwicklungsaspekten für ein gutes Verhältnis aller Schichten sorgen.

Herr Stille merkt an, dass laut Wohnungsmarktbericht nicht nur ein Bedarf an Einfamilienhäusern bestünde, sondern auch Eigentumswohnungen für ältere Menschen fehlen würden. Hier herrsche ein starker Bedarf. Er bittet um Ergänzung des Antrags.

Herr Krumhöfner stimmt dem Vorschlag zu und konkretisiert den Antrag dahingehend, dass zunächst lediglich ein Konzept gefordert würde.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Bereits im Februar 2016 hat die BV Brackwede mit DS-Nr. 2846/2014-2020 ein Wohnbaukonzept für Brackwede beschlossen.

(„Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wo es Möglichkeiten für Wohnbebauung in Brackwede gibt. Es soll u.a. dargestellt werden, wo es freie Grundstücke in städtischem Eigentum gibt und wo Arrondierungen an bestehenden Baugebieten möglich sind.“)

Da es leider noch keine wirklichen Ergebnisse gibt und bisher für den Bau von Sozialwohnungen bereits Flächen zur Verfügung gestellt worden sind, beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Baugebiete für Reihenhäuser, Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen in Brackwede zeitnah auszuweisen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Gestaltung der Lärmschutzwände an der A33 in Brackwede

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6065/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei Straßen NRW die Planungen für die weitere Gestaltung der Lärmschutzwände, z.B. Begrünung, an der A33 im Raum Brackwede vorstellen zu lassen und sie auch der BV vorzustellen.

Begründung:

Die Lärmschutzwände an der A33 haben diese Autobahn zu einem gewaltigen Bauwerk werden lassen, deren vornehmlich grauen Betonwände jetzt die Landschaft dominieren. Hier sollte unbedingt durch Begrünungen o.ä. nachgebessert werden.

Herr Plaßmann bittet darum, die kolossalen Lärmschutzwände landschaftsverträglicher zu gestalten.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei Straßen NRW die Planungen für die weitere Gestaltung der Lärmschutzwände, z.B. Begrünung, an der A33 im Raum Brackwede vorstellen zu lassen und sie auch der BV vorzustellen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Verkehrszählung auf dem OWD
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6066/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsverwaltung wird aufgefordert, der BV die jüngsten Ergebnisse der laufenden Verkehrszählung auf dem OWD mitzuteilen.

Begründung:

Der Presse konnte man entnehmen, dass die Ergebnisse der jüngst laufenden Verkehrszählung stark von den bisherigen Erwartungen und Berechnungen abgewichen sind, vor allem ein größeres Aufkommen von LKW's ist laut Presseberichten gemessen worden. Dieses kann für den erforderlichen Lärmschutz am OWD auf Brackweder Gebiet erhebliche Auswirkungen haben.

Weiterhin erklärt er, dass vorab ein Schreiben der „Bürgerinitiative gegen Lärm am Ostwestfalendamm“ zu diesem Tagesordnungspunkt eingereicht worden sei, welches den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnisnahme als Tischvorlage vorliege. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Plaßmann bittet um aktuelle und offizielle Zahlen.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verkehrsverwaltung wird aufgefordert, der Bezirksvertretung die jüngsten Ergebnisse der laufenden Verkehrszählung auf dem OWD mitzuteilen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Gestaltung des Ortszentrums Ummeln Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6067/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Planungsverwaltung wird beauftragt, mit einer Gestaltungsplanung für das Ummelner Zentrum nach dem Bau der B61n zu beginnen und diese im Dialog mit den Bürgern und der Politik zu entwickeln.

Begründung:

Mit der Inbetriebnahme der B61n wird die jetzige B61 ihre große Trennwirkung zwischen den Ummelner Ortsteilen verlieren und es besteht die Chance und Notwendigkeit das Ummelner Ortszentrum zu einem wirklichen Ortszentrum zu entwickeln.

Dazu sollten die Planungen jetzt schon beginnen damit genügend Zeit ist, dieses im Dialog mit den Bürgern und der Politik zu tun, damit nach der Fertigstellung der B61n schon Konzepte vorliegen und zügig mit der Gestaltung des Ummelner Ortszentrums begonnen werden kann.

Herr Plaßmann erklärt, dass der Antrag ein Resultat aus dem erfolgten Ummelner Bürgerdialog sei. Man möchte handlungsfähig sein nach Fertigstellung der B61n.

Herr Krumhöfner führt aus, dass die Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 24.06.2010 einen entsprechenden Planungsauftrag beschlossen habe, dieser Antrag daher sehr unterstützungswert sei.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Planungsverwaltung wird beauftragt, mit einer Gestaltungsplanung für das Ummelner Zentrum nach dem Bau der B61n zu beginnen und diese im Dialog mit den Bürgern und der Politik zu entwickeln.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Durchgängig 50 km/h auf der Bodelschwinghstraße Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6069/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsverwaltung möge prüfen, die erlaubte Geschwindigkeit auf der Bodelschwingstraße durchgehend auf 50 km/h auf Brackweder Gebiet zu beschränken.

Begründung:

Nach dem Ortsausgangsschild „Brackwede“ ist auf der Bodelschwingstraße 70 km/h für eine kurze Strecke bis zur Einmündung des Eggewegs erlaubt. Ab dort ist wieder eine Beschränkung auf 50 km/h ausgeschildert. Gerade Autofahrer und Autofahrerinnen, die in Richtung Brackwede unterwegs sind, haben noch oft eine überhöhte Geschwindigkeit, wenn sie die ersten Häuser in Brackwede erreichen. Die Anwohner dieser ersten Häuser fühlen sich durch diese überhöhten Geschwindigkeiten gefährdet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verkehrsverwaltung möge prüfen, die erlaubte Geschwindigkeit auf der Bodelschwingstraße durchgehend auf 50 km/h auf Brackweder Gebiet zu beschränken.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksbürgermeisterin und des stellv. Bezirksbürgermeisters
Hier: Anordnung einer Veränderungssperre für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei "Gilsdorf" an der Windelsbleicher Straße 103

Es wird informiert, dass vor der Sitzung ein interfraktionelles Gespräch stattgefunden habe.

Der Bauamtsleiter, Herr Ellermann, habe dort über die kostenpflichtige Ablehnung des im Oktober 2017 eingegangenen unvollständigen Antrages auf Vorbescheid („Bauvoranfrage“) der Hicret-Moscheegemeinde Anfang Januar 2018 berichtet.

Trotz Aufforderung zur Komplettierung des Antrages seien für die baurechtliche Prüfung entscheidungserhebliche Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht worden. Somit liege aktuell in dieser Angelegenheit kein Fall äußerster Dringlichkeit vor; die Bezirksvertretung müsse die „dringliche Entscheidung von Anfang Dezember 2017“ nicht genehmigen und könne die Sache in Ruhe angehen.

Herr Diekmann schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die projektbezogene Arbeitsgruppensitzung am 06.02.2018 zu verweisen. Dort solle dann das Bauamt die Politik eingehend beraten, wie das konkrete Bebauungsplan(änderungs)verfahren aussehen könnte, um über den weiteren Verlauf in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.03.2018 zu beschließen.

Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Mehrheit der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede an ihrem Beschluss vom 12.10.2017 zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des „ehem. Gilsdorf-Geländes“ unter Zugrundelegung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 (Drs.-Nr.: 5411/2014-2020 festhalten (Errichtung von dringend benötigten Sozialwohnungen).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit dem Vorschlag einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 7 Bezirkliche Sondermittel

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Antrag der KiTa Südring

Der Antrag der KiTa Südring wird zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 8 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5961/2014-2020

Frau Meyer merkt an, dass die Zahlen aufgrund eines technischen Problems nicht so umfangreich seien, wie in der Vergangenheit. Sie bittet darum, diese nachzureichen, sofern möglich.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.

- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede (ehem. Brocker Schule)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5874/2014-2020

Herr Plaßmann ist sehr erfreut, dass das Schulgebäude eine weitere Nutzung erfährt. Er bittet jedoch darum, dass vertraglich sichergestellt werde, dass der Musicus e.V. weiterhin und unbefristet die Räumlichkeiten mit Nutzen dürfe.

Es ergeht folgender abgeänderter

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss wie folgt zu beschließen:

Das Schulgebäude Mülheimer Straße 18, Bielefeld-Brackwede, wird mit sofortiger Wirkung aus der Nutzung für schulische Zwecke der Stadt Bielefeld entlassen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Musicus e.V. die Räumlichkeiten in dem Schulgebäude unbefristet weiter nutzen kann und dies entsprechend vertraglich geregelt wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5975/2014-2020

Herr Diekmann merkt an, dass die in der Vorlage für den Stadtbezirk Brackwede aufgeführten Grabelandflächen bis auf „Beckers Kamp“ mittlerweile einer anderen Nutzung zugeführt worden seien. Er unterstreicht die Wichtigkeit dieser Grabelandfläche zur Umwandlung in eine dringend benötigte Spielplatzfläche. Aus der Anlage 1 der Vorlage gehe hervor, dass die weitere Verwendung dieser Fläche von der Bezirksvertretung Brackwede zu entscheiden sei. Heute gehe es lediglich um die reine Information.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 09.01.2018**

-.-.-

Zu Punkt 11.1 **Belegungssituation Brackweder Wochenmarkt**

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

In der Sitzung vom 18.05.2017 sei beschlossen worden, die Optimierung des Wochenmarktes im Rahmen einer interfraktionellen projektbezogenen Sitzung zu beraten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe tauschen sich kurz aus und vereinbaren anschließend, zeitnah eine Projektgruppe „Wochenmarkt“ zu gründen. In dieser Projektgruppe solle ein Erfahrungsaustausch erfolgen. Die Markthändler sowie die Marktbesucher sollen angehört werden, ebenso die zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Kiffe und Frau Arens. Dies könne zum Beispiel anhand von Fragebögen erfolgen.

Gemeinsam solle dann ein Konzept ausgearbeitet werden, wie der Brackweder Wochenmarkt zukünftig gestaltet und damit optimiert werden könnte.

Als Auftakttermin wird Dienstag, der 23.01.2018 um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz vereinbart.

Folgende Teilnehmer werden benannt:

- Herr Stille*
- Herr Dopheide*
- Herr Eggert*
- Frau Varchmin*
- Herr von Kuczkowski*

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung „Optimierung des Brackweder Wochenmarktes“ vom 23.01.2018:

Die Mitglieder treffen sich um 10 Uhr zum Rundgang auf dem Wochenmarkt und machen sich „ein Bild vor Ort“ insbesondere bzgl. der Belegungssituation, des Aufbaus, der übrigen „Struktur“.

Die weitere Beratung findet im Cafe „An der Brücke“ statt.

Frau Kiffe (Sachbearbeiterin und Ansprechpartnerin „Wochenmarkt Brackwede“) verteilt aktualisierte Belegungspläne und erläutert diese. Brackwede sei der einzige Bielefelder Wochenmarkt mit 3 Wochentagen (Dienstag, Donnerstag, Samstag).

Sie erläutert Gebührentarife, Verordnung über Marktgegenstände, Marktsatzung, die Berechnung von Stromkosten gem. „Beiblatt“ etc. Sie informiert über Art und Anzahl von Dauer- und Tagesständen.

Herr Eggert verteilt sein „eigenes, zum Markt erstelltes Arbeitspapier“. Er informiert insbesondere über seine Umfrage bei den Händlern

- *Toiletten (könnten optimiert werden)*
- *Aufbau (Händler möchten „im Kreis stehen“)*
- *Wunsch nach Imbissständen (Kaffee, Bratwurst, Fischbrötchen)*

Herr von Kuczkowskis Vorschlag: eventuell feststehender Imbisspavillon (analog Treppenplatz) auf der rot gepflasterten Fläche zwischen Stadtpark und Marktplatz, incl. Sitzmöglichkeiten.

Außer dem reinen „Vormittagsmarkt“ werden Nachmittags- und Abendmärkte angesprochen (Interesse?, Versuch?).

Herr Dopheide: Markt auf Kirchplatz / Treppenplatz / Treppenstraße; Parken Teile des Kirchplatzes und Umgebung

Frau Varchmin: bisheriger Marktplatz ist beizubehalten (Nähe zu Altenwohnungen Erfurter und Senner Straße)

Herr Dopheide: woher kommen die Kunden? Welcher Platz ist kundennäher?

Die von Herrn Eggert vorgeschlagene Kundenumfrage ist gut. Bitte ergänzen um ein Feld für die Angabe des (Wohn-)Bezirktes / der Straße.

Verlegung auf andere Markttage? Problem, da Händler mehrere Märkte an unterschiedlichsten Tagen aufsuchen.

Herr Stille wünscht sich, dass Kirch- und Treppenplatz, Treppenstraße zu einem „Zentralen Platz“ erklärt werden.

Herr Hellermann spricht Planungsauftrag für Treppenstraße an. In Kassel (ebenfalls um die 1969 gebaut) ist die „Treppenstraße“ umgebaut worden, da marode und nicht mehr zeitgemäß (wie hier auch). Straße braucht starken Untergrund (ggfs. für Markthändler/Lkw bzw. auch Schweinemarkt /Lkw), muss ohne Treppen barrierefrei gebaut werden, weg mit den maroden Pflanzbeeten etc. sprich: Neugestaltung.

Herr Diekmann erinnert daran, dass im Rahmen des bevorstehenden Umbaus der Hauptstraße auch Kirch- und Treppenplatz in die Planungen mit einbezogen werden sollen (so auch gegenüber dem Amt für Verkehr geäußert).

Herr Dopheide will Planungsauftrag für Treppenstraße, nachdem die Politik ihre Zielvorgaben formuliert hat.

Herr Hellermann regt Ideenwettbewerb an.

Herr Diekmann wünscht sich einen Plan, auf dem die öffentlichen und privaten Flächen erkennbar sind und auch die Gesamtheit der Feuerwehrbewegungsflächen

(Beispiel: Eisdielen. Gebäude mit Vordächern privates Eigentum, die Fläche unter den Vordächern ist öffentliche Bewegungsfläche / 3 Meter Breite vor den Schaufenstern ist amtlich eingetragener Fußgängerweg. Da dürfen keine Tische und Stühle stehen).

Herr von Kuczkowski möchte (Städtebau-) Fördermöglichkeiten analog Sennestadt/Gadderbaum (Bohnenbachtal)/ Sieker etc. generieren. Bauamt „muss mit ins Boot“.

Die Gruppe verständigt sich darauf, in der nächsten BV-Sitzung am 25.01.2018 einen 2. Termin zu vereinbaren und den UWB, das Amt für Verkehr, ggfs. das Feuerwehramt (Feuerwehrebewegungsflächen) mit den entsprechenden Plänen (Kirchplatz, Treppenplatz, insbesondere Treppenstraße) einzuladen.

Herr Stille merkt abschließend an, dass die Treppenstraße nach Umbau dann umzubenennen sei.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 Städtepartnerschaft mit Enniskillen (Nordirland): 60-jähriges Jubiläum in 2018

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert, dass die Vertreter von Politik und Verwaltung der Gebietskörperschaft „Fermanagh und Omagh“ eine Einladung zum Partnerschaftsjubiläum erhalten hätten. Es sei mittlerweile eine Zwischennachricht eingegangen, dass sich der dortige Rat mit der Einladung in seiner nächsten Sitzung im Januar 2018 beschäftigen würde. Eine abschließende Antwort werde deshalb bis Ende Januar erwartet.

In der Sitzung vom 12.10.2017 sei beschlossen worden, Art und Umfang des Festaktes innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu besprechen.

Es wird vereinbart, die endgültige Antwort aus Enniskillen abzuwarten und ggfs. je nach Antwort- anschließend den Festakt zu organisieren.

Weiterhin sei am 12.10.2017 ein Nachgespräch der Delegationsreise beschlossen worden.

Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, das Nachgespräch als ersten Tagesordnungspunkt bei der nächsten Arbeitsgruppensitzung am 06.02.2018 (16.00 Uhr bis 16.30 Uhr) zu führen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführung:

Der Festakt wird voraussichtlich in der Zeit vom 01.10. bis 07.10.2018 stattfinden.

Zu Punkt 11.3 Bezirkliche Sondermittel

-.-.-

Zu Punkt 11.3.1 Antrag "Haus des Schwimmsports"

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erachten den Antrag für sehr unterstützungswert.

In Hinblick auf eventuell benötigte Rücklagen im laufenden Jahr empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Förderverein „Haus des Schwimmsports e.V.“ einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 1.500,00 €.

Zusätzlich wird die Bezirksvertretung Brackwede aus heutiger Sicht und vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes (ohne sofortige Haushaltssperre) dem Förderverein im Jahr 2019 voraussichtlich weitere 1.500,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung stellen.

Anmerkung der Schriftführung:

Der o.g. Förderverein hat in der Vergangenheit einen Zuschuss aus der Sportpauschale beantragt. Der Schul- und Sportausschuss hat diesen in seiner Sitzung am 20.06.2017 abgelehnt. (Drucksachen-Nr. 4979/2014-2020).

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Förderverein „Haus des Schwimmsports e.V.“ einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 1.500,00 €.

Zusätzlich wird die Bezirksvertretung Brackwede aus heutiger Sicht und vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes (ohne sofortige Haushaltssperre) dem Förderverein im Jahr 2019 voraussichtlich weitere 1.500,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.3.2 Antrag "Theater Brackwede"

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert über den notwendigen Umzug des Theaters Brackwede aus dem Gustav-Münter-Haus in die Aula des Brackweder Gymnasium und erklärt die Hintergründe der Unterstützung des Theaters im Rahmen einer Kooperation mit dem Bezirksamt.

Nach kurzer Diskussion der Arbeitsgruppenmitglieder wird der Bezirksvertretung Brackwede folgende Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Theater Brackwede einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 500,00 €.

Da die künftigen Besucherzahlen in der neuen Spielstätte und damit die zu erwartenden Einnahmen noch nicht konkret definiert werden können, benötigt die Bezirksvertretung Brackwede für einen möglichen weiteren Zuschuss in 2019 bis zum Ende des Jahres eine Aufstellung über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Theater Brackwede einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 500,00 €.

Da die künftigen Besucherzahlen in der neuen Spielstätte und damit die zu erwartenden Einnahmen noch nicht konkret definiert werden können, benötigt die Bezirksvertretung Brackwede für einen möglichen weiteren Zuschuss in 2019 bis zum Ende des Jahres eine Aufstellung über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.4 Optimierung der Parkverbotsbeschilderung „Kirchplatz“

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Frau Trüggelmann informiert, dass eine rechtssichere Verwarnung von Falschparkern auf dem Kirchplatz durch den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) aufgrund fehlender Beschilderung derzeit nicht möglich sei.

Herr Krumhöfner spricht sich für entsprechende Parkverbotsschilder aus und einem Zusatzschild („Ausnahme sonntags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr“) für die in der Mobilität eingeschränkten Kirchenbesucher. Weiterhin bittet er in diesem Zusammenhang um verstärkte Kontrolle des VÜD auf dem Treppenplatz.

Es wird entgegnet, dass diese Sonntagsausnahme nur schwer zu überwachen sei. Es müssten dann ggfs. auch entsprechende Parkflächen auf dem Kirchplatz ausgewiesen werden. Auf dem Privatgrundstück der Kirche / des Gemeindehauses sei für den angesprochenen Personenkreis ausreichend Parkraum vorhanden. Dafür müsse aber die Zufahrt zum Gelände „offen“ gestaltet sein (weg mit den Pollern). Ggfs. ist die rechtsichere Trennung von Zufahrt und eigentlichem Kirchplatz durch entsprechende Markierungen zu kennzeichnen und zu beschildern. Die Straßenverkehrsbehörde möge dies entsprechend prüfen und vorstellen. Herr Dopheide würde den Kirchplatz aufgrund der Parkplatznot gerne als öffentlichen Parkplatz freigeben.

Herr Krumhöfner entgegnet, dass genügend Parkplätze im Brackweder Zentrum vorhanden seien. Die Dauerparker seien das Problem.

Die Arbeitsgruppe ist mehrheitlich der Meinung, dass auf dem Kirchplatz ein absolutes Halteverbot angeordnet werden solle und die älteren und in der Mobilität eingeschränkten Kirchenbesucher auf dem Grundstück der Kirche Parkmöglichkeiten erhalten. Auch eine farbige Zufahrtsmarkierung als optische Grenze wird kurz diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird das Befahren mit Lkw (zwecks Anlieferung von Geschäften) und Pkw („die fahren bis vor den Kiosk 24 und packen ihre Getränkekisten in den Kofferraum“) kritisiert; in letzter Zeit hätte diese Unsitte deutlich zugenommen.

Abschließend empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung um unverzügliche Anordnung eines absoluten Halteverbots auf dem Kirchplatz und anschließend um verstärkte regelmäßige Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst auf dem Kirch- sowie Treppenplatz.

Die Zufahrt auf den Kirchplatz soll frei bleiben, um den Kirchenbesuchern das Parken auf dem Privatgrundstück zwischen Kirche und Gemeindehaus zu ermöglichen. Entsprechende notwendige Markierungen sind zu prüfen.

Die Bezirksvertretung bittet um kurze Mitteilung vor der Umsetzung (schriftlich ist ausreichend).

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung um unverzügliche Anordnung eines absoluten Halteverbots auf dem Kirchplatz und anschließend um verstärkte regelmäßige Kontrollen durch den Verkehrsüberwachungsdienst auf dem Kirch- sowie Treppenplatz.

Die Zufahrt auf den Kirchplatz soll frei bleiben, um den Kirchenbesuchern das Parken auf dem Privatgrundstück zwischen Kirche und Gemeindehaus zu ermöglichen. Entsprechende notwendige Markierungen sind zu prüfen.

Die Bezirksvertretung bittet um kurze Mitteilung vor der Umsetzung (schriftlich ist ausreichend).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.5 Altglascontainer Kupferstraße

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann schildert den Sachverhalt aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede zu dieser Thematik.

Es wird insbesondere diskutiert über

- bauliche „Einhausung“ der Container, um zu vermeiden, dass Altglas daneben geworfen und in der Futterwiese landet*
- andere, möglicherweise geeignetere verträglichere Standorte*
- in der Vergangenheit zu häufiges Umstellen der Container innerhalb der Kupferstraße nach Beschwerdesituationen (ein Mitglied: „...nun beißen den Letzten die Hunde. Die Container müssen raus, damit Ruhe einkehrt“).*

Nach kurzer Aussprache empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung (Umweltbetrieb) wird eindringlich gebeten, die Altglascontainer aus der Kupferstraße herauszunehmen und möglichst den benachbarten Aufstellort „Brachfläche an der Südseite der Marienfelder Straße/Schäferkamp“ um weitere Altglas- und Altkleidercontainer aufzustooken.

Ohne weitere Aussprache geht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung (Umweltbetrieb) wird eindringlich gebeten, die Altglascontainer aus der Kupferstraße herauszunehmen und möglichst den benachbarten Aufstellort „Brachfläche an der Südseite der Marienfelder Straße/Schäferkamp“ um weitere Altglas- und Altkleidercontainer aufzustooken.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.6 Schulwegsicherung Fußgängerüberweg Berner Straße/Marienfelder Straße

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert ergänzend zu den Ausführungen in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 30.11.2017 unter TOP 8 und erläutert die unzureichende Gehwegsituation für insbesondere Schulkinder mittels Fotos vom heutigen Tage.

Im Bereich der Berner Straße / Genfer Straße / Waldquellensiedlung seien viele Menschen, insbesondere Schulkinder, verkehrlich unsicher und teilweise auf der Fahrbahn unterwegs, da es in der Berner Straße keine Gehsteige gäbe. Die Fahrbahnrandstreifen zur baulichen Anlage von Gehsteigen seien dort im Eigentum der Stadt vorhanden, Grundstückserwerb müsse also nicht getätigt werden. Da der Straßenquerschnitt der Berner Straße für beidseitige Gehsteige möglicherweise nicht ausreiche, werde das Amt für Verkehr um Planung und Vorstellung der Gehwegsituation durch z.B. Anlage von Hochborden für Fußgänger gebeten. Eine einseitige Anlage erscheine durchaus ausreichend. Auch solle in dem Bereich der Berner Straße der Übergang über die Marienfelder Straße nochmals überprüft und ggfs. optimiert werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrtes (insbesondere für Schulkinder) wird das Amt für Verkehr gebeten, eine Planung zur Anlage eines (mindestens) einseitigen Gehweges auf Hochbordniveau für die Berner Straße bis zur Einmündung Marienfelder Straße zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Brackwede zeitnah, spätestens vor den Sommerferien 2018, vorzustellen.

Auch soll die Querung der viel befahrenen Marienfelder Straße überprüft und Vorschläge zur weiteren (nach erfolgter Einengung) Optimierung in Bezug auf „sichere Querung“ erarbeitet und vorgestellt werden.

Weiterhin wird die Verwaltung um Bezifferung von möglichen Anliegerbeiträgen nach dem Kommunal-Abgabengesetz (KAG) gebeten.

Herr Schaede bittet darum, die gesamte Berner Straße mit in die Prüfung aufzunehmen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender abgeänderter

Beschluss:

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrtes (insbesondere für Schulkinder) wird das Amt für Verkehr gebeten, eine Planung zur Anlage eines (mindestens) einseitigen Gehweges auf Hochbordniveau für die Berner Straße über die Marienfelder Straße hinaus bis zur Kupferheide zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Brackwede zeitnah, spätestens vor den Sommerferien 2018, vorzustellen.

Auch soll die Querung der viel befahrenen Marienfelder Straße überprüft und Vorschläge zur weiteren (nach erfolgter Einengung) Optimierung in Bezug auf „sichere Querung“ erarbeitet und vorgestellt werden.

Weiterhin wird die Verwaltung um Bezifferung von möglichen Anliegerbeiträgen nach dem Kommunal-Abgabengesetz (KAG) gebeten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.7 Bürgereingaben nach § 24 GO NRW; Eingaben von Herrn von Lösecke aus der Sitzung vom 22.06.2017

-.-.-

Zu Punkt 11.7.1 Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in Bezirksvertretungssitzungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5017/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen die Bürgereingabe. Es sei sehr sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte zu informieren und für mehr Transparenz zu sorgen. So hätten Bürgerinnen und Bürger eine Hilfestellung, um sich auch mehr in der Politik einbringen zu können. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger seien zwar in der Hauptsatzung entsprechend nachzulesen, jedoch sei es sehr mühsam die konkreten Regelungen zu finden und zu verstehen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gibt der Bürgereingabe von Herrn von Lösecke statt und bittet die Verwaltung aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit auf der städtischen Internetseite einen eigenen Menüpunkt einzustellen, der Informationen in leichter Sprache über Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in Bezirksvertretungssitzungen enthält.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gibt der Bürgereingabe von Herrn von Lösecke statt und bittet die Verwaltung aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit auf der städtischen Internetseite einen eigenen Menüpunkt einzustellen, der Informationen in leichter Sprache über Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in Bezirksvertretungssitzungen enthält.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.7.2 Ausstattung der Überquerungshilfen auf der Gütersloher Straße mit "Zebrastreifen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5018/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann erläutert im Vergleich die frühere und aktuelle bauliche und verkehrliche Situation der Gütersloher Straße von Ummeln aus kommend Richtung Brackwede. Durch die Anlage der Querungshilfen im Bereich des heutigen Aldi-Marktes (hinter der Einmündung der „Archimedesstraße“) und im Bereich des Überganges des Real-Marktes zum früheren Aldi-Markt sowie durch in beiden Fahrrichtungen aufgebrauchten Radfahrstreifen, sei die eigentliche Fahrbahn stark verschmälert und nehme -insbesondere im Bereich der Querungshilfen- Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs heraus. Dennoch schlägt er -um dem Bürgerantrag des Herrn von Lösecke fachlich rechtssicher gerecht zu werden- eine verkehrliche Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde vor, ob ggfs. verkehrliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für querende Fußgänger wie z.B. die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ/„Zebrastrreifen“) angeordnet werden können / müssen.

Die Arbeitsgruppe ist einverstanden und empfiehlt der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die Querungssituation für Fußgänger im Bereich der beiden Querungshilfen Gütersloher Straße / Archimedesstraße (Höhe „Aldi“) und Gütersloher Straße / Hegelstraße (Höhe Real/ehemaliger Aldi) zu überprüfen und das Prüfergebnis sowie etwaige Verbesserungen (ggfs. FGÜ/ „Zebrastrreifen“) der Bezirksvertretung unverzüglich mitzuteilen (schriftlicher Bericht ist ausreichend).

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die Querungssituation für Fußgänger im Bereich der beiden Querungshilfen Gütersloher Straße / Archimedesstraße (Höhe „Aldi“) und Gütersloher Straße / Hegelstraße (Höhe Real/ehemaliger Aldi) zu überprüfen und das Prüfergebnis sowie etwaige Verbesserungen (ggfs. FGÜ/ „Zebrastrreifen“) der Bezirksvertretung unverzüglich mitzuteilen (schriftlicher Bericht ist ausreichend).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.7.3 Neubau von öffentlichen (barrierefreien) Toiletten an der Hauptstraße

Bürgereingabe nach § 24 GO

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5019/2014-2020

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert über eine „Projektgruppe“ im Dezernat 4 (Bauen und Planen, Beigeordneter Herr Moss), die sich mit Vertretern des Seniorenrates aktuell mit der Problematik des Fehlens öffentlicher Toiletteneinrichtungen beschäftigt.

Erste Gespräche hätten stattgefunden, interkommunale Erfahrungen würden ausgetauscht. Mit einem ersten Ergebnis sei vor der Sommerpause zu rechnen.

Der Bürgerantrag des Herrn von Lösecke auf Neubau von öffentlichen (barrierefreien Toiletten) an der Hauptstraße müsse somit weiter zurück gestellt werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.8 „Tempo 30“; Flächendeckende Einführung in Brackwede

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert, dass die Straßenverkehrsbehörde die gewünschte Anordnung der Zone 30 zwischen der Kölner Straße und der Sportstraße zwischen Cheruskerstraße und Berliner Straße umgesetzt habe.

Ebenso sei entlang der Marienfelder Straße während der Unterrichtszeiten der Gesamtschule Quelle Tempo 30 angeordnet worden. Die Geschwindigkeitsreduzierung beginne stadteinwärts hinter der Einmündung Kupferheide und ende nach 150 Metern rund 50 Meter hinter der Lichtsignalanlage.

Bezüglich der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 erklärt Herr Hellermann, dass das Anhörungsverfahren ohne größere Einwände durchlaufen sei. Lediglich Mobiel weise darauf hin, dass in Straßen mit Busverkehren –wie grundsätzlich auch bislang gehandhabt- die Vorfahrtregelung gelten solle.

Herr Stille bittet um Angabe der Straßen, die laut des Beschlusses vom 03.12.2009 noch keine „Tempo-30-Straßen“ seien.

Herr Plaßmann erklärt, dass die Bezirksvertretung an dem damals gefassten Beschluss festhalten und diesen eventuell um weitere Straßen ergänzen solle.

Herr Krumhöfner hält eine Anordnung von Tempo 30 in der Berliner Straße, Windelsbleicher Straße, Senner Straße sowie Gotenstraße für nicht sinnvoll, da es sich hierbei um Erschließungsstraßen handele.

Der Arbeitsgruppe ist keine Beschlussempfehlung möglich.

Herr Krumhöfner bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um nochmals kurz mit seiner Fraktion über die zu benennenden Straßen aus der Stellungnahme zu der Anfrage 4.2 zu beraten.

-Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr.-

Die Bezirksvertretung verständigt sich anschließend darauf, das Wort „flächendeckend“ aus dem Beschluss zu streichen und Tempo -30 analog der Liste des Amtes für Verkehr einzuführen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Es wird für den Teil Brackweddes, der durch Hauptstraße / Brackweder Straße, Südring, Gütersloher Straße begrenzt wird, Tempo 30 für folgende Straßen eingeführt:

- Am Alten Friedhof
- Arnsberger Straße
- Beckers Kamp
- Delbrücker Straße
- Düsseldorfer Straße (zwischen Senner Straße und Berliner Straße. Die Vorfahrtsregelung entfällt)
- Germanenstraße (hinter der Lichtsignalanlage Kreuzung Stadtring bis Cherusker Straße, Integration in bestehende Zone 89/Möllerstift, Beibehaltung der Vorfahrtsregelung aufgrund des ÖPNV)
- Westfalenstraße (zwischen Stadtring und Gaswerkstraße, Integration in bestehende Zone 89/Möllerstift. Die Vorfahrtsregelung entfällt)
- Willinger Straße
- Winterberger Straße

Der Stadtring, die untere Cheruskerstraße (Gaswerkstraße bis Gütersloher Straße), die Berliner Straße zwischen Hauptstraße und Stadtring sowie die Windelsbleicher Straße werden von dieser Regelung ausgenommen.

Für Straßen, über die eine oder mehrere Buslinien führen (u.a. Uthmanstraße, Kölner Straße, Berliner Straße, Senner Straße, Germanenstraße) muss diese Maßnahme mit mobiel abgestimmt und geprüft werden. Für diese Straßen bleibt die Vorfahrtberechtigung erhalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.9 Änderung der Linienführung der Buslinie 28 in der Siedlung „Südwestfeld“- erneute Stellungnahmen der Einwender an die Bezirksvertretung

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert die Arbeitsgruppe über erneute Anwohnerschreiben bezüglich der Linienführung der Buslinie 28 und bittet um Kenntnisnahme sowie abschließende Beratung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung.

Die Anwohnerschreiben sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Arbeitsgruppe nimmt den Sachverhalt zunächst zur Kenntnis, weist jedoch daraufhin, dass die Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit bereits einen Beschluss gefasst hätte, der entsprechend zu akzeptieren sei.

Anmerkung der Schriftführung:

In der Sitzung vom 12.10.2017 hat die Bezirksvertretung um Angabe der möglichen Anliegerbeiträge gebeten.

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass für die Braakstraße Anliegerbeiträge gem. § 8 KAG erhoben würden. Die Beitragssätze lägen nach Satzung bei 80 % (Einstufung als Anliegerstraße).

Die Braakstraße sei jedoch vom Amt für Verkehr zunächst nicht priorisiert worden. Sämtliche Ausbesserungen der Straße würden in den nächsten Jahren als reine Unterhaltungsmaßnahmen zu Lasten der Stadt Bielefeld erfolgen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.10 Eventueller Ausbau der Föhrenstraße - Anliegerschreiben

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Herr Hellermann informiert über den aktuellen Straßen- und Beleuchtungszustand (keine einzige Straßenlaterne) der Föhrenstraße, abgehend von der Lindenstraße in Richtung Westen (Sackgasse). Die Föhrenstraße werde faktisch von fast allen dortigen Anliegern genutzt, wenngleich auch baurechtlich Grundstücke auf der Südseite über die Gütersloher Straße und Grundstücke auf der Nordseite der Föhrenstraße über die Akazienstraße hätten erschlossen werden müssen. Faktisch sei jedoch nur ein Grundstück über die Akazienstraße (siehe nachfolgendes Bild) erschlossen, da diese Straße lt. Bebauungsplan vor Jahrzehnten mal geplant, bis heute aber nicht gebaut worden sei. Dieses Teilstück der Akazienstraße stelle sich vor Ort wie eine etwas längere Grundstückseinfahrt dar und habe keinerlei Straßencharakter. Insofern würden die übrigen Anwohner die Föhrenstraße als Erschließungsstraße nutzen.

Sowohl die Akazienstraße als auch die Föhrenstraße seien an die Lindenstraße angeschlossen, welche auf die Gütersloher Straße münde. Die Lindenstraße sei als „Sackgasse“ mit dem Vz 357 beschildert und hinter der Einmündung Akazienstraße baulich durch rot/weiße Poller abgebunden. Eine Durchfahrt werde somit verhindert. Es erfolge Zielverkehr. Der gesamte Bereich sei dem Charakter nach einer verkehrsberuhigten Anliegerstraße zuzuordnen.

Im vorgenannten Bereich (Lindenstraße, Föhrenstraße, Akazienstraße) sei bisher kein Straßenendausbau erfolgt.

Die Lindenstraße habe den Zustand einer sog. Baustraße. Die Oberfläche sei mit einer relativ homogenen Asphalttragschicht befestigt. Föhrenstraße und Akazienstraße bestünden aus einer wassergebundenen Oberfläche.

Derartige unbefestigte Straßen hätten witterungsbedingt einen hohen Pflege- und Reparaturbedarf. Geschuldet sei der Zustand der fehlenden Oberflächenentwässerung, um das Regenwasser gezielt ableiten zu können.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld habe vom Amt für Verkehr den Auftrag zur Straßenunterhaltung. In Erfüllung dessen, werden die unbefestigten Straßen „Begangen“ – also kontrolliert und besichtigt und zweimal pro Jahr im Rahmen der Verkehrssicherung instand gesetzt. Oftmals sei die Instandsetzung nur von kurzfristigem Erfolg, da aufgrund der Witterung das anstehende Oberflächenwasser die Schlaglöcher schnell wieder ausspüle.

Ein dauerhaftes Ergebnis würde ausschließlich durch einen Ausbau der Straßen erzielt.

In diesem Falle würden alle drei Straßen entsprechend überplant und ausgeschrieben. Aufgrund des erstmaligen Ausbaus seien Erschließungskosten nach Baugesetzbuch in Höhe von 90 % der Baukosten zu erwarten.

Derzeit liege keine Planung vor. Die Straßen seien (noch) nicht Bestandteil einer mittelfristigen Finanzplanung und bisher auch nicht in der Bezirksvertretung Brackwede für einen Ausbau priorisiert.

Herr Hellermann bittet die Mitglieder der Arbeitsgruppe, sich die Situation ggfs. noch einmal persönlich vor Ort anzuschauen, um in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede über eine mögliche Aufnahme in die Prioritätenliste „Straßenneubau/Beleuchtung“ zu entscheiden. Er verteilt Kopien des nachfolgenden Kartenausschnitts...

Die Arbeitsgruppe ist einverstanden.

Die Bezirksvertretung verständigt sich einstimmig darauf, den Tagesordnungspunkt in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen, um dann entsprechend über eine mögliche Aufnahme in die Prioritätenliste „Straßenneubau/Beleuchtung“ zu entscheiden.

-.-.-

Zu Punkt 11.11 Beleuchtungssituation im Stadtbezirk Brackwede; Festlegung eines Termins für eine Bereisung zusammen mit der Fachverwaltung

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 09.01.2018:

Die Bereisung im Stadtbezirk und somit Möglichkeit der Vorstellung eventueller Beleuchtungsdefizite durch die Politik, gleichzeitig auch Defizite bei Ampelschaltungen (moniert wurde insbesondere die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Fußgängerampelschaltung am Südring Höhe JET-Tankstelle) mit der Fachverwaltung könnte am 06.02.2018 um 16.30 Uhr stattfinden (im Anschluss an TOP 1 „Nachbesprechung der Delegation Enniskillen 2017“.

Anm.:

Zur besseren Vorbereitung wird hier seitens der Verwaltung gebeten, mögliche Bereisungsorte in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.01.2018 (im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes) zu benennen.

Die Bezirksvertretung Brackwede vereinbart, den Tagesordnungspunkt in die projektbezogene Arbeitsgruppensitzung am 06.03.2018 zu verweisen. Vorab werden die Fraktionen und die Einzelvertreterin zur besseren Vorbereitung gebeten, mögliche Bereisungsorte, Bedarfe bzw. Mängel zu melden.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 12.1 **Erweiterung der Tempo 30-Zone an der Brackweder Realschule/Kölner Straße**
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.05.2017, TOP 7.3

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 18.05.2017, in dem die Bezirksvertretung Brackwede die Fachverwaltung um Ausweitung der Tempo 30-Zone an der Kölner Straße zwischen Cheruskerstraße und Berliner Straße gebeten habe, um die Schulwegsicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Anordnung der Zone 30 zwischen Kölner Straße und Sportstraße zwischen Cheruskerstraße und Berliner Straße ist Mitte Dezember erlassen worden.

Zur Verdeutlichung der geänderten Vorfahrt wurde an den Einmündungen Frerks Hof und Hagener Straße VZ 102 („Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“/ Rotes Dreieck mit schwarzem X) mit Zusatz „Vorfahrt geändert“ ergänzt. Nach einer Übergangszeit von ca. 3 Monaten wird diese Beschilderung wieder entfernt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 **Tempo 30 auf der Marienfelder Straße vor der Gesamtschule Quelle**
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.05.2017, TOP 5.1

Herr Hellermann bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.05.2017, in dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, ob Tempo 30 auf der Marienfelder Straße vor der Gesamtschule Quelle, beginnend mit der Einmündung Hammerholz und endend mit dem Haller-Willem-Patt bzw. der Eisenbahnbrücke, eingerichtet werden könne.

Darüber hinaus sei um Prüfung gebeten worden, ob es weitere Möglichkeiten (ggfs. baulicher Art) gebe, die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen dort zu erhöhen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Bezirksvertretung hat aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 14.12.16 um Prüfung gebeten, ob vor der Gesamtschule Quelle von der Einmündung Hammerholz bis zur Eisenbahnbrücke Tempo 30 angeordnet werden kann.

In einem Erfahrungsaustausch wurde am 30.11.17 mit der Bezirksregierung Detmold die praktische Anwendung der Gesetzesänderung - mit dem Ziel eines rechtsicheren und einheitlichen Vorgehens - abgestimmt.

Gründe, die gegen die Anordnung von Tempo 30 vor der Gesamtschule Quelle sprechen, sind nach der erfolgten Einzelfallprüfung nicht ersichtlich:

Eine Verlagerung des Verkehrs auf die anliegenden Wohnstraßen ist nicht zu erwarten, da es sich um eine Tempo 30 Zone handelt. Negative Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr werden nach Auskunft von Mobiel nicht eintreten.

Mit heutigem Datum (19.12.2017) wurde entlang der Marienfelder Straße während der Unterrichtszeiten der Gesamtschule Quelle (Mo-Fr von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr) Tempo 30 angeordnet. Die Geschwindigkeitsreduzierung beginnt stadteinwärts hinter der Einmündung Kupferheide und endet nach 150 Metern rund 50 Meter hinter der Lichtsignalanlage. In der Gegenrichtung verläuft der Streckenabschnitt der Geschwindigkeitsreduzierung parallel.

Eine Ausdehnung von Tempo 30 ab der Einmündung Hammerholz fällt nicht unter die erleichterten Anforderungen nach Neufassung des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO), da sich kein tatsächlich genutzter Eingang zur Schule befindet. Eine erhebliche Gefahrenlage wäre damit weiterhin in Form eines Unfallschwerpunktes nachzuweisen. Die Unfallstatistik der vergangenen Jahre ist jedoch (auch) in diesem Bereich unauffällig.

Bauliche Anpassungen in die Hauptzufahrt wurden amtsintern diskutiert. Aufgrund des einzuhaltenden Schleppkurvenbereichs der Schulbusse wären effektive Baumaßnahmen nur mit großem Aufwand realisierbar.

Da die Unfallstatistik auch in diesem Bereich lediglich Bagatellunfälle in Form von Wendefehlern dokumentiert, ist unseres Erachtens ein hohes Sicherheitsniveau bereits mit der Geschwindigkeitsreduzierung erreicht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.3 Antrag der Brackweder Realschule auf Teileinzäunung des Grundstücks
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.11.2017,
TOP 16**

Herr Hellermann führt aus, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 30.11.2017 damit einverstanden erklärt hätte, zur Vermeidung von Vermüllung des Schulhofgeländes, eine Zaunanlage mit integriertem Tor zwischen der Sporthalle des Gymnasiums und dem Gebäude der Realschule installieren zu lassen.

Er erklärt, dass die Zaunanlage nun installiert sei und zeigt ein entsprechendes Foto.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Nutzung der Skateranlage auf dem Schulgelände der GES Quelle
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.10.2017,
TOP 22.1**

Herr Hellermann informiert, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 12.10.2017 ihr Einverständnis zu der Regelung abgegeben habe, das Schulgelände rund um die Skateranlage einzuzäunen.

Um jedoch die von der Bezirksvertretung geforderte öffentliche Nutzung der Anlage für den Gemeingebrauch sicherzustellen, sei entschieden worden, dass der Hausmeister der Schule bei Schulbeginn die Anlage verschließe und die „Falken“ die Anlage nach Schulende öffnen.

Am 05.12.2017 habe es einen gemeinsamen Ortstermin mit allen Beteiligten gegeben, um die Schließung für die eingezäunte Skateranlage zu regeln.

Folgende Schließung sei einstimmig festgelegt worden, die Herr Hellermann verliest:

Während der Schulzeit:

Die Anlage wird täglich gegen 16.00 Uhr von den Hausmeistern aufgeschlossen und vor Unterrichtsbeginn wieder verschlossen.

In den Ferienzeiten:

Am letzten Schultag wird nach Unterrichtsschluss die Anlage geöffnet und am ersten Schultag vor Unterrichtsbeginn wieder verschlossen.

Wochenende und Feiertage:

Analog Schulferienregelung.

Der Ballfang wird mit zwei Toren ausgestattet, davon ein Tor für die Nutzung der Anlage und das zweite Tor für den UWB (mit eigener Schließung).

Die Hausmeister können das Tor mit dem Generalschlüssel öffnen und die Falken bekommen 5 Schlüssel mit einer Unterschließung.

Verkehrssicherung:

Kontrolle der Anlage im Rahmen der Verkehrssicherung:

Der UWB wird ab 2018 wieder die turnusmäßige Begehung durchführen, den Falken werden dann die Kontrollen in Rechnung gestellt.

Überprüfung der Sicherheitsabstände nach Einhausung:

Der UWB wird vom ISB beauftragt, die Sicherheitsabstände zwischen den Zaunelementen und den einzelnen Teilen der Skateranlagen zu überprüfen. Bei Bedarf müssen Elemente umgesetzt werden.

Reinigung der Skateranlage:

Wird durch den Betreiber (Die Falken) sichergestellt, bei größeren Verschmutzungen (meist nach den Wochenenden) sollen das Jugendamt und die Falken durch Schulleitung so früh wie möglich informiert werden. Der UWB wird einen Abfallbehälter an einem geeigneten Standort in der Anlage installieren. Die Falken werden einen Besen bereitstellen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.5

Verkehrliche Situation Grieses Hof

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.11.2017, TOP 4.6

Herr Hellermann erklärt, dass in der Sitzung vom 30.11.2017 die Anfrage bezüglich der verkehrsrechtlichen Situation an der Straße Grieses Hof dahingehend beantwortet worden sei, dass die Vorfahrtsregelung an der Ausfahrt zur Straße „Grieses Hof“ mit dem Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) gut sichtbar an einem Laternenmast angeordnet sei.

Herr Copertino habe darauf hingewiesen, dass das Foto nicht aktuell sein könne, da das Vorfahrt gewährende Schild dort aktuell nicht (mehr) am Laternenmast hängen würde. Er habe daher um Klärung und ggf. neue Installation gebeten.

Nunmehr liege eine korrigierte Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Antwort vom 30.11.17 muss in dem Punkt korrigiert werden, dass das VZ 205 die Vorfahrtsregelung klarstellt.

Bereits am 15.09.15 wurde dieses Verkehrszeichen entfernt, da es in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei nicht erforderlich war.

Diesen Fehler bitten wir zu entschuldigen.

Aus aktuellem Anlass wurde nun Rücksprache mit dem Bezirksdienst der Polizei gehalten. Danach ist es aktuell und in der Vergangenheit zu „keinem polizeilichen Einschreiten an dieser Örtlichkeit wegen „unklarer Verkehrsverhältnisse“ gekommen. Ferner geht die Polizei davon aus, „dass die FahrzeugführerInnen, welche die Parkpalette verlassen sowieso davon ausgehen, dass sie die Vorfahrt/Vorrang gewähren müssen.“

Es wird daher von hier kein Grund gesehen, die Vorfahrtsregelung durch die erneute Anordnung von VZ 205 zu verdeutlichen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.6 Parkraumbewirtschaftung hinter der Stadtteilbibliothek Brackwede
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.05.2017,
TOP 5.3
Aktueller Sachstand**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 18.05.2017, in dem die Verwaltung um Ausarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes hinter der Stadtteilbibliothek gebeten habe.

Auslöser seien der hohe Parkdruck und das unkoordinierte "wilde" Parken auf dem Parkplatz der Stadtteilbibliothek gewesen.

Es habe nun Überlegungen gegeben, das „wilde Parken“ durch Ausweisung von z.B. 3 Mitarbeiterparkplätzen, 2 Behindertenparkplätzen und bewirtschafteten Besucherparkplätzen zu minimieren. Auf einem Teil der Fläche könnte dann weiterhin frei geparkt werden.

Ein Konzept würde derzeit ausgearbeitet und vor der Sommerpause vorgestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.7 Situation auf dem Treppenplatz
Zwischenmitteilung**

Einleitend führt Herr Hellermann aus, dass im Kontext zur Beratung und Beschlussfassung über die in der Bezirksvertretung Brackwede am 30.11.2017 behandelten Drucksache 5862/2014-2020 „Alkoholverbot auf dem Treppenplatz“ eine Nachtragsvorlage für die Beratung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31.01.2018 erstellt worden sei.

Parallel dazu sei außerdem ein Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz (insbesondere in den „Außenbezirken“) entwickelt worden. Die entsprechenden Unterlagen habe die Bezirksvertretung vorab per E-Mail erhalten.

Ergänzend dazu liege eine Mitteilung des Ordnungsamtes zur aktuellen Situation auf dem Treppenplatz vor, die Herr Hellermann verliest:

Nachdem der Treppenplatz in Brackwede immer mehr in den Focus der Öffentlichkeit (Politik) geraten ist, hat der Außendienst des Ordnungsamtes dort im Dezember mehrere Kontrollen durchgeführt. Im Ergebnis waren jedoch keine Besonderheiten festzustellen, was evtl. auch der Jahreszeit geschuldet war. Seit den Feiertagen sind bislang keine weiteren Kontrollen erfolgt.

Auch aufgrund der Anforderung der Bezirksvertretung an den Außendienst, am Treppenplatz für mehr Sicherheit zu sorgen, ist derzeit in Planung, in Brackwede (und Sennestadt) zusätzliches Personal des Außendienstes fest zu installieren.

Bis es soweit ist, wird der ZAV bei Bedarf Kontrollen durchführen. Da es keinen Sinn macht, den ZAV in dieser Jahreszeit aber immer wieder zu beauftragen, den Treppenplatz ins Visier zu nehmen, nur um festzustellen, dass dort nichts los ist, bzw. kein Handlungsbedarf besteht, rege ich an, dass das Bezirksamt vor Ort ein Auge auf die „Szene“ hat, und den Bedarf konkret beim Ordnungsamt anmeldet. Der ZAV wird dann den Treppenplatz in seine Runden mit einbeziehen.

Die Bezirksvertretung zeigt sich erfreut über diese Entwicklung, erachtet die Reaktion der Polizei jedoch als enttäuschend. Insgesamt stünde man den Plänen noch skeptisch gegenüber und warte zunächst ab. Die Bezirksvertretung bittet um einen Erfahrungsbericht nach ca. 6 Monaten.

-.-.-

**Zu Punkt 12.8 Mängel an der Brackweder Realschule
Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.10.2017,
TOP 7.5**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 12.10.2017, in der Herr Krumhöfner nach Verlesen der Stellungnahme der Verwaltung noch folgende Nachfrage geäußert habe:

Herr Krumhöfner erklärt, dass ihm bezüglich der Mängel ein anderer Kenntnisstand vorliege und dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bis jetzt nicht möglich gewesen sei.

Die Fenster hätten nach seinen Informationen keine Sicherung. Hier bitte er um nochmalige Überprüfung und Rückmeldung.

Anschließend verliest er die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

In den Sommerferien wurden - wie bereits geschildert - alle Fenster durch eine Fachfirma überprüft und instandgesetzt. Nichts desto trotz werden weiterhin Fenster beschädigt, diese Schäden werden dem ISB gemeldet und alle Reparaturarbeiten werden umgehend durch den ISB in Auftrag gegeben. Die letzten Schadensmeldungen durch unseren Hausmeister stammen aus Dezember 2017. Hier wurden wiederum 14 Fenster als defekt und 22 als entriegelt gemeldet.

Um hier die Beschädigungen und den eventuellen Vandalismus zu stoppen, greifen aus unserer Sicht nur - wie in unserer Antwort vom 12.10.17 geschildert - organisatorische Maßnahmen von Seiten des schulischen Aufsichtspersonals.

*Wir verweisen hier auf Teile unserer Antwort vom 12.10.2017:
„Es handelt sich um reguläre bauzeitliche Schwingfenster... Sämtliche Fenster sind zudem mit einer abschließbaren Öffnungsbegrenzung ausgestattet.*

Diese Vorrichtung verhindert, dass die Fenster „umschlagen“ und dass sie zu weit geöffnet werden können. Bei diesen Fenstern besteht also bei einem intakten Öffnungsbegrenzer weder eine Quetschgefahr noch eine Absturzgefahr... Die Öffnungsbegrenzer sind sehr stabil und belastbar, jedoch werden nach den Feststellungen des ISB immer wieder einzelne Bauteile durch pure Gewalt und Vandalismus mutwillig zerstört. Insofern sollte die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sowie die Identifizierung von Verursachern schulischerseits konsequent verbessert werden. Schadenverursacher bitte ich dem Amt für Schule zu benennen, so dass Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

gez. Franz-Peter Diekmann
Stellv. Bezirksbürgermeister

gez. Elma Jarovic
Schriftführerin